

10. Mai 2006

Stellungnahme
zur Föderalismus-Reform im Bildungsbereich
am 29. Mai 2006
im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Laufe ihrer Geschichte vom föderalistischen („Trennsystem“) über den unitarischen zum kooperativen („Gemeinschaftsaufgaben“) und schließlich – um der Einheitlichkeit willen – zum nivellierenden Bundesstaat entwickelt.
Inzwischen droht unser Staatswesen in ein kaum noch überschaubares Geflecht von Rahmengesetzen des Bundes und Zustimmungsrechten der Länder, von Gemeinschaftsaufgaben, Mischwaltung und Mischfinanzierungen zu erstarren. Aufwändige Koordinierungsverfahren und langwierige Abstimmungsprozesse führen allzu oft nur zu einer Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner.
Horizontaler und vertikaler Finanzausgleich, Bundeszuweisungen und Bundeshilfen schwächen die Antriebskräfte.
2. Paradoxerweise ist gerade im Bereich der Kulturhoheit, dem Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder, die Verflechtung der Zuständigkeiten, Verwaltungs- und Finanzierungsaufgaben besonders hoch.
Um der Gleichheit willen hatte die in Deutschland vorherrschende Bildungspolitik mehr auf den quantitativen Input und weniger auf die Qualität des Outputs gesetzt sowie durch Kartellabsprachen der KMK den Wettbewerb zwischen den Ländern und eine Transparenz über Leistungs- und Qualitätsunterschiede verhindert. Erst die internationalen Vergleichsstudien über Schülerleistungen enthüllten der staunenden Öffentlichkeit, dass Deutschland (und innerhalb Deutschlands die nördlicheren Bundesländer) unterdurchschnittlich abschneiden. Gerade dort, wo man sich dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen am stärksten verpflichtet glaubte, wurde dieses Ziel am wenigsten erreicht. Auch im Wissenschaftsbereich offenbarten die Forschungs-Rankings von DFG und CHE sowie unlängst der Exzellenzwettbewerb ein ausgeprägtes Süd-Nord-Leistungsgefälle.
3. Seitdem steigt die Einsicht in die qualitäts- und leistungsfördernde Wirkung von Transparenz, Subsidiarität, Autonomie und Wettbewerb (jedenfalls in Bezug auf Volkswirtschaften und Standorte, Unternehmen, Schulen und Hochschulen). Nur im Verhältnis der Bundesländer untereinander (sowie von Bund und Ländern zueinander) gerät diese Erkenntnis immer wieder in Konflikt mit der deutschen Sehnsucht nach Einheitlichkeit durch gesamtstaatliche Vorgaben und Regelungen.

Dabei kommt es doch im internationalen Wettbewerb in den Bereichen Hochschulbildung und Akademikerarbeitsmarkt gerade auf die rasche und flexible Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Akteure auf allen Ebenen an: Die Leistungen der Weltbesten sind es, die als Treiber und „Benchmark“ fungieren.

4. Es ist daher höchst notwendig und erfreulich, dass die Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf den Weg gebracht haben, die die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klarer zuordnet und es damit den Ländern und Hochschulen erlaubt, im internationalen Wettbewerb um die förderlichsten Rahmenbedingungen bzw. die besten Leistungsangebote mitzuhalten.
5. Ich befürworte daher die im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen vorgesehenen Änderungen des Grundgesetzes nachdrücklich, insbesondere
 - (1) die Streichung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für das Hochschulwesen, die es den Ländern ermöglicht, in einen Gestaltungswettbewerb um die besten Rahmenbedingungen für Qualität und Leistung in Bildung und Wissenschaft einzutreten;
 - (2) die in Art. 74 GG-E vorgesehene Ermächtigung der Länder zu abweichenden Regelungen über die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse, zumal letztere ohnehin weitgehend durch den Bologna-Prozess vorgegeben sind;
 - (3) die Beibehaltung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 GG) sowie die Neufassung des Art. 91 b GG-E, wodurch die Fortsetzung der bewährten Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung durch Bund und Länder gemeinsam und/oder einzeln ermöglicht wird;
 - (4) die Streichung des Art. 74a GG, die den Ländern eine markt- und leistungsgerechtere Professorenbesoldung ermöglicht, um den „Brain drain“ aufzuhalten und evtl. umzukehren;
 - (5) die Streichung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die zuletzt selbst bei den sog. Stärkeren Ländern ausgabenmindernd gewirkt hat, weil der Bund seine Haushaltsansätze kürzte und ein Mehr nur im Falle der unsäglichen „Unbedenklichkeitserklärungen“ möglich wurde.

Im Übrigen verweise ich auf meine schriftliche Stellungnahme vom 5. Mai 2006 zu dem Interfraktionellen Fragenkatalog (Bereich Bildung und Forschung).